



DER VERBAND FÜR DAS THÜRINGER GASTGEWERBE

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Beständigkeit von Mitarbeitern ist immer gut. In dieser Woche konnten wir unsere Mitarbeiterin Margitta Denner zum 30. Betriebsjubiläum im DEHOGA Thüringen gratulieren.

In der vergangenen Woche war der Deutsche Tourismusgipfel. Bundeswirtschaftsminister Habeck war dort zu Gast, seine Ausführungen konnten die Branchenvertreter in weiten Teilen gerade nicht überzeugen.

Ausbildung als Chance – nur so können wir die Fachkräfte für unsere Branche in Zukunft sichern. Unser DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM hat die Planung für das bevorstehende Ausbildungsjahr abgeschlossen. Darüber möchten wir gern informieren. Sprechen Sie unsere Ausbildungscoordination sehr gern an, wenn Sie noch Bedarf an Auszubildenden haben – wir unterstützen Sie gern.

Auch weitere wichtige Brancheninformationen wollen wir Ihnen in diesem Newsletter geben.

Sehr gern stehen wir natürlich für Rückfragen zur Verfügung.


Ihr DEHOGA-Thüringen-Team

Jubiläum beim DEHOGA Thüringen



Seit 30 Jahren steht Margitta Denner als Mitgliedsbetreuerin mit Freude im Dienst des DEHOGA Thüringen. Heute wurde unsere treue Seele dafür vom Präsidenten Mark A. Kühnelt und Dirk Ellinger, Hauptgeschäftsführer, gebührend geehrt!

Wir sagen auch noch einmal an dieser Stelle DANKE für Ihren unermüdlichen Einsatz im Dienste des Thüringer Gastgewerbes!



Krankenversicherung geht auch digital

Hier mehr erfahren

AOK PLUS

Habecks Tourismus-Plan erregt Gastgewerbe: „Eine groteske Veranstaltung“

Die Tourismusbranche grollt wegen Habeck. Nach harten Corona-Jahren hoffte das Gastgewerbe mit der „Nationalen Tourismusstrategie“ des Wirtschaftsministeriums auf Hilfe. Doch die Strategie liefert vor allem Auflagen und CO2-Spardruck.

[weiterlesen...](#)



Trinkgeld

Immer wieder erreichen uns Anfragen zum Thema Trinkgeld - zum einen aus steuerrechtlicher und zum anderen aus arbeitsrechtlicher Sicht. [Hier](#) finden Sie eine kurze Darstellung.

Die Thüringen Polizei warnt und bittet um Beachtung

Aktuell kommt es in Thüringen vermehrt zu Betrugsfällen mit Kostenübernahmeerklärungen bei Hotelübernachtungen. Der Thüringer Polizei liegen diese Erklärungen mit Briefkopf von Mercedes Benz Stuttgart und der Technischen Universität Berlin vor. Sollten Ihnen Bescheinigungen verdächtig vorkommen, wenden Sie sich bitte direkt an Ihre örtlich zuständige Polizeidienststelle oder wählen die 110.

[Muster Kostenübernahmeerklärungen](#)

Liebe Ausbildungsbetriebe,

die Ausbildung unseres Branchennachwuchses ist und bleibt weiterhin eine große Herausforderung. Ihr DEHOGA Thüringen bleibt weiterhin am Ball und wir haben die vergangenen Monate genutzt um neue Projekte zu entwickeln. Neben ausländischen Bewerbern aus Vietnam haben wir einige neue Projekte mit motivierten und freundlichen Bewerbern aus Marokko, Indien und China auf den Weg gebracht.

Die Akquise und Einstellung ausländischer Auszubildender ist mit viel Bürokratie und rechtlichen Hürden verbunden. Es gibt leider immer wieder Unternehmen, welche damit werben, in Kooperation mit dem DEHOGA Thüringen zu arbeiten. Ihr DEHOGA Thüringen vermittelt und akquiriert die Jugendlichen eigenständig und wird sich hierzu auch immer mit Ihnen persönlich direkt in Verbindung setzen. Gerade bei der Einstellung ausländischer Auszubildenden gilt es viele rechtliche Rahmenbedingungen zu beachten, da das Ausländerrecht sehr komplex ist und dieses auch sehr genau vom Zoll kontrolliert wird. Wer einen ausländischen Auszubildenden beschäftigt, welcher keinen gültigen Aufenthaltstitel oder eine Arbeitserlaubnis besitzt, handelt ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße bis 5.000 Euro geahndet werden (§ 404 Absatz 2 Nr. 4 SGB III).

Nunmehr ist die Planung für das bevorstehende Ausbildungsjahr abgeschlossen. Diese finden Sie [hier Schuljahresplan 2023/2024](#) (Stand 30.05.2023). Dieser gibt Ihnen einen Überblick über den Verlauf des neuen Schuljahres.

Wir beraten Sie gern:



Ausbildungskoordination

Christin Riethmüller
Tel. 0361-42074-52
[Mailkontakt](#)



Christin Ertmer
Tel. 0361-42074-47
[Mailkontakt](#)

Umgang mit Gefahrstoffen und Chemikalien

Häufig hilft nur Chemie, um gegen Schmutz zu bestehen. Doch was Böden, Arbeitsflächen und Geräte sauber macht, gefährdet ebenso oft die Gesundheit. Also Vorsicht! Sich zu schützen ist geboten. Und die Gefährdung zu beurteilen auch. Ein erster Schritt auf dem Weg zum sicheren Einsatz von Reinigungsmittel ist die kurze Unterweisung „Reinigungsmittel“, zum [Herunterladen](#) auf den Internetseite der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe. Das „Unterweisungs-Kurzgespräch“ vermittelt komprimiert die wichtigsten Grundlagen zur Anwendung, Lagerung und dem persönlichen Schutz - für den unfallfreien Arbeitsalltag mit Reinigungsmitteln, bildgestützt und für jedermann verständlich. Wer das Kurzgespräch geführt hat, ist mit seinem Team auf einem guten Weg.

Aktuelle Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts: Leiharbeit - gleiches Arbeitsentgelt - Abweichung durch Tarifvertrag

Das aktuelle Urteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG) in Erfurt zur Gleichheit des Arbeitsentgeltes zwischen Stammbeschäftigten und Leiharbeitnehmern hat auch Bedeutung für das Gastgewerbe.

Von dem Grundsatz, dass Leiharbeitnehmer für die Dauer einer Überlassung Anspruch auf gleiches Arbeitsentgelt wie vergleichbare Stammarbeitnehmer des Entleihers haben („equal pay“), kann nach § 8 Abs. 2 AÜG* ein Tarifvertrag „nach unten“ abweichen mit der Folge, dass der Verleiher dem Leiharbeitnehmer nur die niedrigere tarifliche Vergütung zahlen muss. Ein entsprechendes Tarifwerk hat der Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen (iGZ) mit der Gewerkschaft ver.di geschlossen. Dieses genügt den unionsrechtlichen Anforderungen des Art. 5 Abs. 3 Richtlinie 2008/104/EG** (Leiharbeits-RL).

Die Klägerin hat keinen Anspruch auf gleiches Arbeitsentgelt, also auf ein Arbeitsentgelt, wie es vergleichbare Stammarbeitnehmer des Entleihers erhalten. Aufgrund des wegen der beiderseitigen Tarifgebundenheit auf das Leiharbeitsverhältnis Anwendung findenden Tarifwerks von iGZ und ver.di war die Beklagte nach § 8 Abs. 2 Satz 2 AÜG und § 10 Abs. 4 Satz 1 AÜG aF nur verpflichtet, die tarifliche Vergütung zu zahlen. Dieses Tarifwerk genügt, jedenfalls im Zusammenspiel mit den gesetzlichen Schutzvorschriften für Leiharbeitnehmer, den Anforderungen des Art. 5 Abs. 3 Leiharbeits-RL.

Mehr unter: [Leiharbeit - gleiches Arbeitsentgelt - Abweichung durch Tarifvertrag - Das Bundesarbeitsgericht](#)

Verfahrensdokumentation

Die ordnungsgemäße Kassenführung erfordert eine entsprechende Verfahrensdokumentation. Dazu haben wir über unseren Bundesausschuss für Steuern bereits im Jahr 2018 eine entsprechende Handreichung erstellt. Gern möchten wir aufgrund aktueller Anfragen darauf verweisen. Sie finden diese Handreichung [hier](#).

Übernachten und Restaurantbesuche: Deutschland preislich im europäischen Mittelfeld

Ein europäischer Preisvergleich von Gaststätten- und Hoteldienstleistungen im März 2023 zeigt, dass preislich Deutschland im europäischen Mittelfeld liegt. Übernachten und essen gehen in Südeuropa ist laut der Auswertung des Statistischen Bundesamts zum Teil deutlich billiger als hierzulande. Wenig überraschend rufen die Betriebe in Albanien, der Türkei und Bulgarien die günstigsten Preise auf. In unseren deutschsprachigen Nachbarländern hingegen müssen Urlauber und Restaurantbesucher tiefer als bei uns in die Tasche greifen: Die Schweiz ist im europäischen Vergleich sogar das teuerste Reiseland, in Hotels und Restaurants zahlen die Gäste dort 61 Prozent mehr als in Deutschland. Aber auch Österreich war im Vergleich um 15 Prozent teurer als Deutschland. Auch in Nordeuropa und Irland kostet übernachten und essen gehen deutlich mehr als hierzulande.

Mehr Informationen finden Sie [hier...](#)



Unsere neuen Ausbildungen im Gastgewerbe

Jetzt noch vielfältiger und wertvoller!

www.dehoga-ausbildung.de

Hier auf Entdeckungsreise gehen!



DEHOGA Thüringen e.V., Witterdaer Weg 3, 99092 Erfurt

Telefon: 0049 361 590780 - Telefax: 0049 5907810 - E-Mail: info@dehoga-thueringen.de

[Abmeldelink](#)